



Finanzamt Nördlingen mit Außenstelle Donauwörth

Finanzamt Nördlingen, Postfach 15 21, 86715 Nördlingen

Datum: 24.01.2023
Telefon: 09081 215-0 / -1322
Aktenzeichen: 111 / 100 / 01454

BotorPlus GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Thielenplatz 5
30159 Hannover

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	111
Steuernummer:	11110001454
Sicherheitsnummer:	49503704

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma WIN-TEC Sp. z o.o., Welniany Rynek 12m.4, PL-66-400Gorzow Wlkp.
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.01.2023 bis zum 23.01.2024**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Tändelmarkt 1 86720 Nördlingen	Öffnungszeiten Servicezentrum Mo. - Fr. 07.30 - 12.30 Uhr <i>zusätzlich Do. 13.30 – 17.30 Uhr (jedoch nicht in den Monaten August, September und Oktober)</i>	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank, Filiale Augsburg	IBAN DE76 7200 0000 0072 0015 05	BIC MARKDEF1720
Internet	www.finanzamt-noerdlingen.de	HypoVereinsbank Günzburg	DE86 7202 1876 0010 3760 84	HYVEDEMM259
Telefax 09081 / 215-1010	E-Mail poststelle.fa-noe@finanzamt.bayern.de	Kreis- u. Stadtparkasse Günzburg	DE93 7205 1840 0000 0000 18	BYLADEM1GZK